

LUSTENAU

Tote im Ried: Warten auf Obduktionsergebnis

30-Jährige vermisste wurde tot im Lustenauer Ried aufgefunden – Polizei schließt Gewaltverbrechen nicht aus.

Die Todesursache einer 30-jährigen Frau wurde am Samstag nachmittag im Lustenauer Ried leblos aufgefunden. Die Vorarlberger Polizei hatte am Sonntag über den Leichenfund informiert und Fremdverschulden nicht ausgeschlossen. Man müsse das Ergebnis der gerichtsmmedizinischen Obduktion abwar-

ten, diese sei für den späten Nachmittag anberaumt. Das Resultat sei Wegweiser für das weitere Vorgehen, hieß es am Montag. Weitere Abklärungen in dem Fall liefen.

Bei der Toten handelt es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um eine 30-jährige Frau aus Dornbirn, die am Samstag als vermisst gemeldet worden war. Die Umstände seien weiter Gegenstand von Ermittlungen. Die Frau war am Samstag von einem Grundstückbesitzer bei Arbeiten entlang eines Entwässerungsgrabens im Lustenauer Ried entdeckt worden. Die Ermittler erwarteten sich von der Obduktion die Feststellung der Todesursache sowie die eindeutige Identifizierung der Verstorbenen.



Die Leiche wurde Samstag im Ried entdeckt. SYMBOLFOTO HARTINGER

ST.GALLENKIRCH

Bursch (15) stürzte über Abhang

Schwere Verletzungen hat sich ein 15-jähriger Deutscher am Sonntag bei einem Unfall im Skigebiet Silvretta Montafon zugezogen. Der Bursch war mit seinem Vater auf einer Skiroute unterwegs. Als sich seine Bindung löste, stürzte der Bursche 300 Meter über einen Hang ab. Er erlitt dabei schwere Verletzungen am Brustkorb, am Oberarm und der Schulter. Er wurde per Seilwinde vom Rettungshubschrauber „Robin 1“ geborgen und ins Landeskrankenhaus Bludenz gebracht, so die Polizei.



Bedingte Haft: Betrug beim Verkauf der Firma

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Wegen schweren Betrugs und Bilanzfälschung wurde der unbescholtene 64-Jährige am Landesgericht Feldkirch bedingt zu 21 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Haftstrafe wäre also nicht zu verbüßen, sollte er während der Bewährungszeit von drei Jahren nicht mehr einschlägig straffällig werden. Das

Urteil des Schöffensenats unter dem Vorsitz von Richter Thomas Wallnöfer ist nicht rechtskräftig. Der Strafrahmen betrug eins bis zehn Jahre Haft. Der damalige Versicherungsmakler verkaufte 2017 eines seiner Unternehmen um 1,8 Millionen Euro. Dabei hat er nach den gerichtlichen Feststellungen versucht, die beiden Käufer-



HILFE

Spenden für die Ukraine

Den Spendenaufruf von JVP und Junos für die Kriegssopfer in der Ukraine stößt offenbar auf große Resonanz. Gesammt wurden Campingmatten, Decken, Schlafsäcke, Verbandskästen, Autoapotheken und Windeln für Babys. Insgesamt kamen am Sonntagnachmittag über 50 Umzugskartons vollgepackt mit Sachspenden zusammen. Des Weiteren wurden 1270 Euro gespendet. „Die Hilfsbereitschaft der Vorarlberginnen und Vorarlberger für die Menschen in der Ukraine ist überwältigend“, so JVP-Obmann Raphael Wichtl und Junos-Landesvorsitzende Fabienne Lackner. MATHIS

Urteil Provisionsvorschüsse von Versicherungen zu Unrecht nur als Ertrag und nahm die Forderung seiner Ex-Gattin nicht in die Buchhaltung auf. Dadurch habe er den ihm für das Jahr 2016 noch zustehenden Bilanzgewinn rechtswidrig um 250.000 Euro erhöht.

Des Weiteren, so der Schöffensenat, habe der Angeklagte versucht, seine Haftpflichtversicherung zu betrügen. Indem er behauptet habe, eine andere seiner Firmen habe den Anlagenschaden bei seiner geschiedenen Frau verursacht.

Freispruch vom Untreue-Vorwurf. Freigesprochen wurde der auch von Andrea Concini verteidigte Angeklagte von den Untreue-Vorwürfen. Staatsanwältin Sarah Maria Haugeneder legte ihm zur Last, er habe als Geschäftsführer wesentlich seine verkaufte Firma geschädigt. Etwa indem

er 2017 die Zahlung von 10.800 Euro an seine ehemalige Ehefrau anordnete, obwohl ihre Schadenersatzforderung wohl bereits verjährt gewesen sei. Darüber hinaus habe er einer Mitarbeiterin die Rückzahlung von 30.000 Euro erlassen. Und er habe die Firma die Rechnung für sein Gästehaus bezahlen lassen. Auch die Kosten von 3100 Euro für seine Geburtstagsfeier habe er 2017 nicht selbst bezahlt.

Mehrere Verfahren anhängig. Das Strafgericht verwies die anwaltlich auch von Martin Mennel vertretenen Firmenkäufer mit ihren Schadenersatzanspruch auf den Zivilrechtsweg. Zivil- und arbeitsrechtlich sind bereits mehrere Verfahren anhängig. Der Strafprozess war ein Jahr lang unterbrochen, weil der Schöffensenat ein Bilanzgutachten erstellen ließ.

Drei Freisprüche in Raubprozess

Richter war nicht überzeugt davon, dass angeklagte Afghanen in Dornbirn einem 17-Jährigen 150 Euro raubten.

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Im Zweifel wurden die drei afghanischen Angeklagten im Alter von 20 und 22 Jahren am Montag am Landesgericht Feldkirch vom Vorwurf des Raubes freigesprochen. Das Urteil des Schöffensenats unter dem Vorsitz von Richter Dietmar Nußbaumer ist nicht rechtskräftig. Denn Staatsanwältin Konstanze Manhart nahm drei Tage Bedenkzeit in Anspruch. Für den Fall eines Schuldspruchs hätte der Strafrahmen ein bis zehn Jahre Gefängnis betragen.

Für den Schöffensenat sei nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellbar, dass die Angeklagten dem 17-Jährigen am 25. Dezember 2020 beim Dornbirner Bahnhof mit Gewalt 150 Euro weggenommen hätten, sagte Richter Nußbaumer in seiner Urteilsbegründung. Zwar habe es Widersprüche bei den Angaben der drei Angeklagten gegeben. Aber die gerichtliche Zeugenaussage des mutmaßlichen Opfers sei nicht so vollständig und glaubwürdig gewesen, dass sich darauf ein Schuldspruch stützen lassen hätte.

Staatsanwältin Manhart ging davon aus, dass die drei Angeklagten am jenem Abend zuerst vom Angeklagten Ma-

rihuana gekauft und sich danach ihr Geld von ihm mit Gewalt zurückgeholt hätten. Der 17-jährige Belastungszeuge sei in der Vergangenheit bereits mehrmals wegen Drogenverkäufen am Dornbirner Bahnhof verurteilt worden.

Bestritten. Die Angeklagten bestritten den Tatvorwurf. Sie sagten, sie hätten dem 17-Jährigen lediglich jenes Handy abgenommen, das er einem von ihnen zuvor weggenommen habe. Einer der jungen Afghanen sagte, der 17-Jährige habe ihnen Marihuana zum Kauf angeboten. Die Verteidiger Toni Jakupi, Oliver Diez und Sandra Wehinger-Albrecht beantragten mit Erfolg jeweils einen Freispruch. Zwei der drei Angeklagten sind vorbestraft.

Der 17-Jährige gab an, er habe die ihm bekannten Angeklagten am Dornbirner Bahnhof getroffen. Sie seien ihm dann nachgegangen, hätten ihn auf den Boden gedrückt und ihm 150 Euro weggenommen.

LECH

Skifahrer (46) nach Sturz reanimiert

Ein 46-jähriger Skifahrer musste am Sonntag in Lech am Arlberg nach einem schweren Sturz reanimiert werden. Der Deutsche war hart auf der Piste aufgeschlagen und danach regungslos liegen geblieben. Ein zufällig anwesender Pistenretter begann sofort mit der Wiederbelebung. Der Verletzte wurde nach Stabilisierung durch den Notarzt per Hub-

schauber ins Landeskrankenhaus Feldkirch gebracht, so die Polizei. Zu dem Unfall kam es im Bereich einer Skiroute, auf der der Skifahrer mit Bekannten und seinem Sohn abfuhr. Der 46-Jährige hob mit hoher Geschwindigkeit an einer Geländekante ab und schlug mit dem Kopf auf der Piste auf. Laut Polizei hatte der Mann einen Skihelm getragen.